

Wiener Abendpost.

1905. — Nr. 26.

Beilage zur Wiener Zeitung.

Mittwoch, 1. Februar.

Pränumerations-Preise:

Ganzl. 6 Kronen, halbgl. 4 Kronen, viertelgl. 2 Kronen, monatl. 80 Heller. Die Zustellungsgeschichte beträgt monatlich 40 Heller. — Mit Postverbindung: Ganzl. 12 Kronen, halbgl. 6 Kronen, viertelgl. 3 Kronen, monatl. 1 Kron 20 Heller. Einzelne Nummern 4 Heller. Redaktion: I., Semmeringstraße 19 (Telephon Nr. 18.864; von 8/1 Uhr Abends bis 2 Uhr Nachts Nr. 14.884); Comptoir und Druckerel: I., Baderstraße 28. Einzelne Nummern 4 Heller.

Die nächste Nummer der „Wiener Abendpost“ erscheint des h. Festtages wegen Freitag, den 3. Februar 1905.

Der neue Handelsvertrag mit Deutschland

Der Entwurf des neuen Handelsvertrages wird heute im deutschen Reichstage eingebracht und gleichzeitig in Wien und Budapest veröffentlicht. Seine charakteristischen Züge waren durch die neuen Zolltarife vorab bestimmt: Erhöhung einerseits der deutschen Agrarzölle, andererseits der österreichisch-ungarischen Industriezölle. Doch ist es gelungen, die autonomen deutschen Zölle für unsere landwirtschaftlichen Exportartikel so wesentlich zu erniedrigen, daß die Ausfuhr derselben aufrechterhalten werden kann. Hierbei ist in Betracht zu ziehen, daß die Produktion von Boden erzeugnissen und Vieh auf dem gegenwärtig schon intensiv angebauten Boden des Deutschen Reiches naturgemäß nur in begrenztem Maße erweiterungsfähig ist, der deutsche Konsum aber steigt, so daß die erhöhten Zölle zwar die Preise emporkriegen, die Einfuhr jedoch nicht verhindern werden. Für unsere zahlreichen industriellen Exportartikel wurden die im neuen deutschen Tarife enthaltenen, vielfach sehr bedeutenden Zollserhöhungen fast durchgehends wieder beseitigt, nur vereinzelte, unsere Ausfuhr nicht ernstlich behindernde Erhöhungen angenommen, dagegen eine Reihe wesentlicher Verbesserungen des Status quo durchgeführt. Die Erhöhungen der österreichisch-ungarischen Zölle auf zahlreiche inländische Industrien und Gewerbe in vielen Richtungen Gelegenheit zur Entfaltung ihrer Produktion. In manchen wichtigen Fragen werden allerdings die Wirkungen des Vertrages, welcher bei der vom deutschen Reichstage in Agrarfragen beobachteten Haltung nur unter außerordentlich großen Schwierigkeiten zustande gebracht werden konnte, erst auf Grund der Erfahrungen der nächsten Jahre zu beurteilen sein.

Im nachfolgenden sollen die wesentlichen Bestimmungen dieses Handelsvertrages kurz dargestellt werden, wobei es aber nicht möglich ist, den ungefähr 1500 Positionen desselben und den zahlreichen Anmerkungen und Zusatzbestimmungen völlig gerecht zu werden.

Im Vertragstexte wird bestimmt, daß der

neue Vertrag am 15. Februar 1906 in Kraft treten und bis zum 31. Dezember 1917 wirksam bleiben soll; doch kann er beiderseits für den 31. Dezember 1915 gekündigt werden, was mit Rücksicht auf den Ablauftermin des österreichisch-ungarischen Handelsbündnisses notwendig erschien. Zum ersten Male wird die Bestimmung getroffen, daß aus der Anwendung der Vertragszölle entstehende Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht ausgetragen werden können, welches aus zwei deutschen und zwei österreichisch-ungarischen Schiedsrichtern und einem von ihnen zu wählenden Obmann bestehen wird.

Die wichtigsten Positionen des österreichisch-ungarischen Zolltarifes gestalten sich dem Vertrage gemäß in folgender Weise:

Den Textil-Industrien wurde im neuen Vertrage ein höherer als der bisherige Schutz gewährt. Die autonomen Zölle für Baumwollgarn und die Zuschläge für das Bleichen, Färben und Mercerisieren derselben haben keine Herabsetzung erfahren. Die Sätze für Baumwollwaren sind für alle mit fünf oder mehr Farben bedruckten oder in mehr als zwei Farben bunt gemalten, ferner für die gemusterten dichten Gewebe und endlich für die feinen und feinsten Gewebe um 10 bis 37 Kronen höher als bisher. Baumwollstoffe, die gegenwärtig einem Zolle von 333 Kronen unterliegen, sind mit 360 bis 400 Kronen belegt. Für baumwollene Spitzen und Lustkridereien und bestickte Tüle und Spitzen wurde der Satz von 535 Kronen auf 660 Kronen gesteigert. Bei Wirkwaren wurden die autonomen Zölle für die genähten Wirkwaren aufrechterhalten und für die nicht genähten Erhöhungen von 178 auf 220, 240 und von 300 Kronen — letzterer Zoll für leichtere Handstücke — vorgenommen.

Die autonomen Zölle für Wollengarne sind nicht erniedrigt worden; nur für Effikgarn, auf deren Bezug unsere Webereien angewiesen sind, wurde ein Begünstigungszoll von 25 Kronen statuiert. Von den Sätzen für Wollwaren wurde nur der autonome Zoll für solche, die ein Gewicht von mehr als 500 bis 700 Gramm pro Quadratmeter haben, von 200 auf 180 Kronen vertragsmäßig herabgesetzt;

bisher betrug er 119 Kronen. Die Zölle für Samt, Band-, Posamentier- und Knopfwaren wurden um ungefähr 10 pSt. erhöht; der Satz für Knäpfeppiche von 119 auf 180 Kronen gesteigert. Die bisher zollfreien Krollhaare sind zum Schutze der inländischen Erzeugung mit 15 Kronen belegt.

Im Interesse der Seiden-Industrie wurde an erhöhten Zöllen für Seidenwaren festgehalten:

Nummer	Neuer autonomer Zoll	Vertragszoll neuer bisheriger Zoll	in Kronen
247	Ganzseidenwaren, besteht	1.400	1.300 952.38
250	Zoffonierete Ganzseiden-gewebe, nicht besonders benannte: ungefärbt oder schwarz gefärbt	1.250	1.000 952.38
	andere: andersfärbig, bedruckt, bunt gewebt	1.350	1.050 952.38
253	Bandwaren, ganzseidene: Samtbänder	1.300	1.050 952.38
	andere: nicht fassonierete	1.300	1.100 952.38
	fassonierete	1.400	1.200 952.38
256	Halbseidengewebe, nicht besonders benannte: glatte (nicht fassonierete)	600	540 535.72
	fassonierete	650	585 535.72
259	Bandwaren, halbseidene: Samtbänder	960	750 714.29
	andere: nicht fassonierete, mit Ausnahme der Hutbänder	600	550 535.72
	fassonierete	650	600 535.72

Bei Kleidungen, Wäsche und Fußwaren wurde ein Zugeständnis wie bisher nur für Damenmäntel aus Wollwaren (600 Kronen) gemacht. Im übrigen bleibt der Grundsatz aufrecht, daß Konfektionsartikel mit einem Aufschlage von 40 pSt. zu verzollen sind. Infolge der erhöhten Grundzölle ergibt sich ein besserer Schutz der heimischen Konfektion als bisher.

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Feuilleton.

Die „Schaffenden“.

Die „Vereinigung schaffender Tonkünstler“ hat das fünfte Konzert erreicht. Richard Strauß mit der „Sinfonia domestica“ und Gustav Mahler mit der sechsten vom Orchester begleiteten Liedern führten das Unternehmen zur Höhe. Aber sinfonische Dichtungen von Richard Strauß und Mahlersche Lieder mit Orchesterbegleitung hat man in den philharmonischen Konzerten schon gehört. Auch Zemlinsky und Arnold Schönberg, die Helden des zweiten Orchesterkonzertes, ebenso die Namen Pfitzner, Hausegger, Erich Wolff, Adalbert von Goldschmidt, Oskar Fosa und Robert Gounod sind den Wiener Musikfreunden durch Auführungen bekannt. Hugo Daffner und Oskar Noë, beide in München lebend, dann der Dresdener Konzerte Gerhard von Kußler brachten wenig Bemerkenswertes. Die Lieder von Oskar Noë haben schon angeprochen. Daß Gerhard von Kußler und Kurt Schindler (Berlin) aufgenommen wurden, zeugt von bedenklicher Urteilschwäche. Sieben Konzerte wollen eben ausgefüllt sein. Erstreckliche Begabung legte Dr. Rudolf Sieghart Hoffmann an den Tag. Da dieser junge Komponist auch Einfälle hat, so sollte er sich

der Vereinigung rechtzeitig entziehen. Auch der junge Karl Weigl wird in dieser Umgebung, aus der Natürlichkeit gewaltsam verbannt ist, kaum ausreifen. Wie quälen sich die jungen Künstler mit Dichtungen von Nietzsche! Zumeist wird allerlei ins Klavier gefaselt, absonderliche Harmonien werden gesucht, Angst vor einer ehrlichen Kadenz befällt die Gemüter; sie erfassen nicht wie Brahms oder Hugo Wolf die Grundstimmung, um sie in einheitlicher Motibildung festzuhalten — nein, jedes Wort wird musikalisch ausgepinzelt und mit Farbentupfen versehen, die Texte gerinnen in den wirren Harmonien. Das Lebensprinzip der Lyrik, das Zünden in einem Punkte des Gefühls, Gestalten aus dem innersten Kern wird verleugnet. Auch Erich Wolff scheint in Gefahr, von musikalischer Natürlichkeit abzuweichen. Seine Begabung ist nicht zu bezweifeln. Es war ein schlimmes Zeichen, daß selbst bei dem Publikum der Vereinigung, das sich zum großen Teile aus das Ungewöhnliche ersehenden Musikhörern zusammensetzt, gerade Herr Gounod mit dem Bierbaumischen Klingklang der „schlagenden Herzen“ den stärksten Erfolg erringen durfte. Robert Gounod ist in milderen Tonkünstlerkreisen Wiens längst durch seine Neigung zum Gesälligen, Banalen bekannt. Vor dem süßlichen Sänger Gounod hat die Hörschärfe der Vereinigung plötzlich sich selbst und ihre Grundsätze vergessen. Das Pflasterium, das in den Leuten steckt, wenn sie auch philosophische Axiome aufstellen, kam zum Durchbruch, und die Priester der musikalischen Nachzession verfallten schämig

ihre Haupt. Auch bei Oskar Fosa „Trommeln und Pfeifen“ ereignete sich ein ähnlicher Fall. Da schwimmt die Melodie auch durch ein großes Orchester. Fosa dirigierte fünf Lieder — man dirigiert jetzt Lieder — Dichtungen von Villencron. Was ihm an Temperament fehlt, um Villencron nachzukommen, soll ein großes Orchester mit Posaunen und Tuba ersetzen. Die Lieder sind recht hübsch, jedoch ohne Eigenart und stark, aber nicht gut instrumentiert.

Eine neue Idee führte Adalbert von Goldschmidt aus. Er setzt ganze Grimmsche Märchen Wort für Wort in Musik. Wir hörten das „Totenhemdchen“. Es war sehr rührend. Die Poesie des Märchens wird glücklich in musikalische Stimmungen umgesetzt, der Gefühlsgehalt ergießt sich in Musik. Die art und wirksam angebrachten Tonfälle, die Bildungen der Tonphrasen lassen vergessen, daß die Sprache des Märchens keine gebundene ist. Die eigentlichen Formeln der Erzählung sind im archaischen Ton des Evangelisten gehalten. Frau Gutheil-Schoder sang das Märchen, den Gustav Guitheil am Klavier begleitet, mit Innigkeit. Man war ergriffen.

Die Kammermusik war in der Vereinigung bisher durch ein Klaviertrio von Hans Pfitzner vertreten, das tiefen Eindruck machte. Phantastisch, schön auflühende Gedanken, herbe Kraft, reiche Polyphonie, aber auch eigenartiges Festhalten an gewissen einschneidenden Motiven und gequälten Harmonien — viel Anziehendes, manches Abstoßende bestimmt den Charakter des Pfitznerschen Tonwerkes. Sopern-

Für Herren- und Knabenhüte galt bisher ein Gewichtszoll, der umgerechnet etwa 20 Heller pro Stück betrug. Da ein stärkerer Schutz unserer Wolltextilfabrikation gegen die italienische und deutsche Konkurrenz notwendig erschien, wurden Zölle von 50 Heller für ungarisierte und 60 Heller für garnierte festgehalten.

In der Gruppe der Härtelbindenwaren wurden für Pinsele, deren entwicklungsfähige inländische Erzeugung durch die Einfuhr stark bedrängt wird, erhöhte Zölle eingestellt, und zwar für grobe Pinsele 32 Kronen (bisher 19 Kronen), für feine 90 und 120 Kronen (bisher meist 77 Kronen).

Auf dem Gebiete der Papier- und Papierwaren-Industrie zeigt der neue Vertragstarif wesentlich höhere als die bisherigen Zölle und trägt den Wünschen unserer Interessenten in ausreichendem Maße Rechnung:

Tarifnummer	Neuer autonomer Zoll in Kronen	Vertragszoll neuer bisheriger in Kronen	
285			
	7.20	3.—	1.19
	7.20	1.80	1.19
	15.—	13.—	7.14
286			
	15.—	15.—	11.90
	7.20	3.—	2.38
	7.20	5.—	2.38
287			
	7.20	3.60	3.75
	10.—	4.—	3.75
289			
	20.—	18.—	11.90
290			
	87.—	17.—	11.90
	40.—	27.—	23.81
291			
	20.—	15.—	echtes: 11.90
			unechtes: 7.14
295			
	60.—	55.—	42.86
	60.—	60.—	42.86
296			
	12.—	9.—	7.14

Von großer Bedeutung sind die Änderungen, welche für Papierwaren eintreten. Plakate und Kataloge, die bisher zum großen Teile zollfrei waren, wurden, je nachdem sie ein-, zwei- oder mehrfarbig sind, mit Zöllen von 12, 15 und 55 Kronen belegt. Für die gleichfalls bisher überwiegend zollfreien Massenerzeugnisse der Buchdruckmanufaktur wurden, wenn sie ein- oder zweifarbig sind, 40 Kronen, wenn sie mehrfarbig sind, 75 Kronen Zoll festgesetzt. Es kann erwartet werden, daß diese Industrien, welche

bisher durch den außerordentlich starken Import deutscher Papierwaren zurückgedrängt wurden, sich nunmehr günstig entwickeln werden.

Die Zugehörnisse, welche für Kautschukwaren gemacht wurden, gehen nur soweit, daß der inländischen Erzeugung ein beträchtlich erhöhter Schutz gesichert wird:

Tarifnummer	Neuer autonomer Zoll in Kronen	Vertragszoll neuer bisheriger in Kronen	
308	40	40	23.81
309	130	100	59.52
312	100	80	59.52
320	135	115	95.24
317			
			Aufschlag von 20 pSt.
			Aufschlag von 20 pSt.
323			
	75	70	59.52
	60	55	—

Die Lederzölle sind für Croupens um 10, beziehungsweise 20 Kronen, für anderes Sohleleder, mineralgar, um 10 Kronen erhöht. Die autonomen Sätze für nicht sohlelederartiges Rinds- und Kofleder sind nur gebunden worden. Für naturfarbiges Kalbleder ist eine Erhöhung des Zolles von 21 auf 40, für andersfarbiges von 42 auf 50 Kronen eingetretener. Der Zoll auf gegerbte, nicht zugerichtete Ziegen-, Schaf- und Lammfelle, welcher bisher 14 Kronen betrug und für die nicht fleischseitig gespaltenen Schaf- und Lammfelle autonom auf 30 Kronen erhöht worden war, ist vertragsmäßig auf 5 Kronen ermäßigt worden. Dies wird den inländischen Lederwaren-Industrien, für welche die überseeischen Felle ein sehr wichtiges Material bilden, vom größten Nutzen sein; ein einheimisches Produktions-Interesse wird durch diese Herabsetzungen nicht verletzt. Lackiertes Rindsleder wurde von 21 auf 45 Kronen im Zolle erhöht. Im übrigen ist der Status quo der Lederzölle aufrechterhalten, so daß im ganzen der inländischen Leder-Industrie durch erhöhte Zölle für bestimmte, stärkeren Schutzes bedürftige Lederarten Rechnung getragen wird, ohne daß die lederverarbeitenden Produktionszweige wesentlich belastet werden.

Die Lederwaren-Industrie hat auf der ganzen Seite zum Teile sehr bedeutende Zollserhöhungen aufzuweisen. So sind die Zölle für Taschnereien aus Leder allein, welche bisher 77 Kronen betragen, auf 140, beziehungsweise 165 Kronen erhöht. Dieselben Zölle gelten für Taschnereien in Verbindung mit feinen und feinsten Materialien. Die wesentlich erhöhten autonomen Zollsätze für Schuhwaren werden durch

den Vertrag nicht berührt, der Zoll für Handschuhe von 119 auf 150 Kronen gesteigert.

Auch in der Gruppe der Holzwaren kommen für diejenigen Artikel, in welchen die ausländische Konkurrenz dies notwendig erscheinen ließ, höhere Zölle als bisher in Geltung, so für Furniere 5 Kronen: 50 Heller (bisher 3 Kronen 57 Kronen), bronzierte Holzleisten 40, beziehungsweise 50 Kronen (bisher 28, beziehungsweise 35 Kronen), hölzernes Spielzeug 45 Kronen (bisher 28 Kronen).

In der Klasse Glas und Glaswaren wurde, dem überwiegenden Export-Interesse entsprechend, im allgemeinen der Status quo wieder hergestellt und nur für Christbaumschmuck aus Glas ein auf 28 Kronen ermäßigter Zollsatz eingeräumt. Für Cement, welcher bisher mit 1 Krone 19 Heller belegt war, wurde ein Zoll von 1 Krone festgehalten, gleichmäßig aber die Zollfreiheit in Deutschland wieder erreicht. Künstliche Schleifsteine, für die bisher ein Vertragszoll von 4 Kronen 76 Heller galt, sind mit Zöllen von 18 Kronen für Schmirgelschleifen und 22 Kronen für solche aus anderen harten Schleifmitteln belegt. Der Satz für Schleifstich ist von 7 auf 12 Kronen erhöht.

Für die bisher zollfreien gewöhnlichen Mauerziegel wurde, dem lebhaftesten Wunsche unserer Ziegler entsprechend, ein Zoll von 10 Heller, für Dachziegel der autonomen Zoll von 20 Heller, für Dachfalzziegel der bisherige Zoll von 1 Krone 20 Heller statuiert und für Bassenziegel, angefeuchtete, glasierte, und Dinazziegel entsprechend höhere Zölle eingeführt. Auch die neuen Zölle für Wand- und Bodenbelagplatten sind anfechtbar und nur für mehrfarbige, über 15 Millimeter starke 4 Kronen (bisher 3 Kronen 57 Heller) zugefanden.

Die Vertragszölle für Roheisen, Stabeisen, Bleche und Drähte sind im ganzen unverändert geblieben; nur für dünnere Drähte wurde eine wesentliche Zollserhöhung festgesetzt:

Tarifnummer	Neuer autonomer Zoll in Kronen	Vertragszoll neuer bisheriger in Kronen
428		
	1.90	1.50
429	3.80	3.40
430	4.80	4.50
431		
	6.50	6.—
	8.40	7.—
432		
	9.50	9.—
	15.—	14.—
	12.—	12.—
	16.—	15.50
434		
	15.—	14.—

Kapellmeister Walter, der schon wiederholt, jüngst auch in einem Abende des Damenstreichquartetts, als einer der feinsten Kammerspieler eine echte und tiefe Musiknatur offenbart hatte, brachte das Klaviertrio von Pfitzner mit den Herren Rosé und Burgbaum zum Vortrage und empfing für die temperamentvolle, innig besetzte Ausführung herzlichen Beifall.

In dem zweiten Orchesterkonzerte der „Schaffenden“ gab es zwei sinfonische Dichtungen, eine Orchesterphantasie von Zemlinsky, „Die Sejungfrau“, nach Andersens Märchen und Arnold Schönbergs musikalische Umbildung von „Pelleas und Melisande“. Alexander von Zemlinsky zeigte keine neue Seite seiner Begabung. Seine Erfindung ist schwach, unselbständig, stark aber ist sein Können, vielseitig seine instrumentale Technik. Zemlinsky ist ein ernster Künstler, dem das Spielen mit Orchesterfarben wohl selbst nicht lange Freude machen wird. Seine Palette ist so bald nicht aufgebraucht, doch er selbst wird wieder einsehen, daß Musik nicht lediglich Malerei sein kann; er wird die strengeren Formen, das Durchdringen statt des Abblenden, die architektonischen Elemente der Tonkunst wieder seinem Musiksinne näher bringen. Die malerischen Programmpunkte können eine ernste Musiknatur doch nicht für die Dauer befriedigen. . . . Arnold Schönberg hat das nächstliegende Ziel erreicht; er hat einen ausgedehnten Hörerkreis durch einen Sinfoniesatz von fast einstündiger Dauer zur stillen Raserei gebracht, auf dem Grunde einiger spätlicher Motive eine unendliche Kette Musik abgewickelt, sein reiches, nach jeder Richtung vielvermögendes Talent

gründlich und mit Lärmersfolg mißbraucht. Man spricht von ihm, gleichviel in welchem Tone. Nun kann die vernünftige Anwendung seiner außerordentlichen Fähigkeiten beginnen. Man hat ein Recht, von diesem Talente nicht mehr übermäßig, sondern künstlerisches Gebahren zu erwarten. Der Meister und Ehrenpräsident der Vereinigung schaffender Tonkünstler, Gustav Mahler hat doch selbst mit den kindertischen „Kindertotenliedern“ bewiesen, daß auch ein egzentrischer Geist sich zu konzentrieren, Verinnerlichung anzustreben vermag. Des Waters Requiem auf den Tod zweier geliebter Kinder kann nicht erschütternder gesungen werden. Gleichwohl zeigt wieder die Wahl des diatrischen Vortrags, wie Gustav Mahler seine Kunst zu objektivieren weiß. Sonst wüßte ich nicht, wie ein Vater, der die schauerlichen Totenkinderlieder Rückerts nicht einmal durchzulesen vermag, noch die Musik zu Hilfe ruft, um tiefer und tiefer in dem Schmerz zu wühlen. Dann aber, welche graufige Ironie der Trauer: „In diesem Wetter, in diesem Braus, nie hatt' ich gefendet die Kinder hinaus.“ Da schweigen die Mufen und der Dämon Mahlers komponierte, der in dem eigenen Schmerz und in dem entsetzlichen Schmerz Mitfühler noch ästhetische Wärme sucht. An ausgeklügelten Instrumentalfestsetzungen fehlt es freilich auch in diesen Liedern nicht. Die Lieder aus „Des Knaben Wunderhorn“ kommen von diesen Effekten her. Die Trommel, die Trompete, die Harfe und die zahllosen Mischungen der Farben sind hier das Primäre, jedenfalls vorherrschend. Aber das Orchester ist mit meisterlicher Technik, die über jeden

Vergleich sich erhebt, auf einen zarten, intimen Kamerton gestimmt, der den Hörer mit dem Eindringen des Orchesters in die Lyrik versöhnen könnte. Man bezweifelt, daß die Lyrik, zumal die Lyrik des Wunderhorns, so viel zerteilenden Geist verträgt. Aber Geist sprüht aus jedem dieser Mahlerschen Lieder. Der Walzer, der Ländler, der Militärmarsch wird zum lyrischen Zwecke idealisiert. Was in der Mahlerschen Sinfonie wunderbar erscheint, entwickelt sich hier natürlich aus dem Sinn der Lieder. Einen Stolz setzt Mahler herein, das Triviale, man könnte es noch niedriger bezeichnen, der Melodik zuzuführen. Oder ist es nicht doch Mangel an Erfindung? Wieder wie „Ich atmet' einen linden Duft“ oder „Ich bin der Welt abhandengekommen“, wo die instrumentale Illustration nicht versagen, sinken ins Gewöhnliche zurück.

Die Sopsopernsänger Weidemann, Moser und Schröbter brachten die Lieder, die den aufs feinste zugespitzten Vortrag fordern, vollkommen und mit schönster Wirkung zum Ausdruck. Die Schule ist ersprießlich; man wird selten Opernsänger der lyrischen Kunst so ergeben finden wie die Herren Weidemann und Moser. Von unbeschreiblicher Vollendung war das kleine, ausgewählte Orchester der Philharmoniker unter Direktor Mahlers Führung. Man denke, welche Einstimmung, welche zarte Färbungen, welche Meisterarbeit in der Behandlung der Solo-Instrumente da gefordert wurde. Es war ein erlebter Genuß.